

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: IV/0012/19
Beschluss Nr.: IV/0012/19/01

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 05.06.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	19.06.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	22	22	0	0	0	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Begründung:

Die Änderung der Hauptsatzung bezieht sich auf den §10.

Die Änderung des § 10 beinhaltet die Änderung der Anzahl der Ausschussmitglieder von 6 auf 7. Mit dieser Änderung soll allen Fraktionen der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land die Möglichkeit eröffnet werden, ihr Fachwissen in die Fachausschüsse einzubringen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs.2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 ([GVBl.I/14, \[Nr. 32\]](#)) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung amfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs.3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Ausschüsse

- (5) Jedem Ausschuss gehören 7 Mitglieder an. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und die Übernahme der Vorsitze erfolgt nach dem Zugriffsrecht der Fraktionen gem. §§ 41 und 43 der Kommunalverfassung. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Vorsitzenden werden durch die Fraktionen benannt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den

Filippo Smaldino
Bürgermeister

Fraktion Freie Wähler
c/o Werner Haberkern
Ringstr.7
16567 Mühlenbeck

Gemeindevertretung Gemeinde Mühlenbecker Land
z.H. Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Harald Grimm
Liebenwalder Str.1, OT Mühlenbeck
16567 Mühlenbecker Land

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
Empfang U 4, Juni 2019
Weitergabe an:
Wiedervorlage / Rückgabe:

04.06.2019

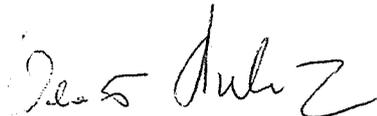
Antrag für die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2019

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Hauptsatzung der Gemeinde wird, im § 10(1) Ausschüsse, ein weiterer ständiger Ausschuss, der Planungsausschuss, hinzugefügt.

Begründung:

In der letzten Beratung der Fraktionsvorsitzenden wurde die Notwendigkeit eines solchen Ausschusses übereinstimmend vorgeschlagen, um auch für die Planung und Planungsbegleitung der Heidekrautbahn und anderer Zukunftsvorhaben der Gemeinde durch eine entsprechende Bearbeitung und Zuarbeit für die Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung sowie eine umfassende Beteiligung der Bürger unserer Gemeinde abzusichern.



Werner Haberkern
Fraktionsvorsitzender